



Nr. 1395

Verteiler 3

Aushang

Herausgegeben von
der Präsidentin der
Technische Universität
Braunschweig

Redaktion:
Geschäftsbereich 1
Universitätsplatz 2
38106 Braunschweig
Tel. +49 (0) 531 391-4306
Fax +49 (0) 531 391-4340

Datum: 21.02.2022

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Technischen Universität Braunschweig über die Abweichung von Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen aufgrund von Einschränkungen im Lehr- und Prüfungsbetrieb durch die Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus, Corona Satzung (HÖB Nr. 1339 vom 18.03.2021, zuletzt geändert durch HÖB Nr. 1388 vom 26.10.2021) gemäß § 44 Abs. 1, § 15, § 7 Abs. 3 Satz 1, § 43 Abs. 1 Satz 5 NHG

Hiermit wird die vom Fakultätsrat der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät am 02.02.2022, dem Fakultätsrat der Fakultät für Lebenswissenschaften am 25.01.2022 und am 01.02.2022, dem Fakultätsrat der Fakultät für Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften am 01.02.2022, dem Fakultätsrat der Fakultät für Maschinenbau am 26.01.2022, dem Fakultätsrat der Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik und Physik am 03.02.2022 und dem Fakultätsrat der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften am 26.01.2022 und vom Senat in der Sitzung vom 21.02.2022 beschlossene folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Technischen Universität Braunschweig über die Abweichung von Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen aufgrund von Einschränkungen im Lehr- und Prüfungsbetrieb durch die Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus, Corona Satzung (HÖB 1339 vom 18.03.2021, zuletzt geändert durch HÖB 1388 vom 26.10.2021), hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft und am 30.09.2022 außer Kraft.

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Technischen Universität Braunschweig über die Abweichung von Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen aufgrund von Einschränkungen im Lehr- und Prüfungsbetrieb durch die Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus, Corona Satzung

Der Fakultätsrat der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät hat am 02.02.2022, der Fakultätsrat der Fakultät für Lebenswissenschaften hat am 01.02.2022, der Fakultätsrat der Fakultät für Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften hat am 01.02.2022, der Fakultätsrat der Fakultät für Maschinenbau hat am 26.01.2022, der Fakultätsrat der Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik und Physik hat am 03.02.2022 und der Fakultätsrat der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften hat am 26.01.2022 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Technischen Universität Braunschweig über die Abweichung von Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen aufgrund von Einschränkungen im Lehr- und Prüfungsbetrieb durch die Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus, Corona Satzung (Bek. vom 18.03.2021 [TU-Verkündungsblatt-Nr. 1339]; zuletzt geändert durch Bek. vom 26.10.2021 [TU-Verkündungsblatt-Nr. 1388]) gemäß § 44 Abs. 1, § 15, § 7 Abs. 3 Satz 1, § 43 Abs. 1 Satz 5 NHG beschlossen:

Artikel 1

1. § 1 wird wie folgt geändert:

In Absatz drei werden die Wörter „Wintersemester 2021/2022“ durch die Wörter „Sommersemester 2022“ ersetzt.

2. § 2 wird wie folgt geändert:

In Absatz 3 Satz 4 werden die Wörter „Wintersemester 2021/2022“ durch die Wörter „Sommersemester 2022“ ersetzt.

3. Nach § 3 wird folgender § 3a eingefügt:

§ 3a

Klausuren als Aufsichtsarbeit im Online-Format

(1) Entsprechend den vorausgehenden Regelungen insbesondere in § 3 sind bei der Durchführung von Klausuren im Online-Format (Online-Klausur) folgende Regelungen zusätzlich zu beachten:

- Die Teilnahme in privaten Räumen der zu prüfenden Person erfolgt auf freiwilliger Basis (Absatz 2)

- Die Studierenden sind gesondert darüber zu informieren,

a) dass personenbezogenen Daten erhoben, wie diese erhoben und wann diese gelöscht werden. (Absatz 3) und

b) welche technischen Anforderungen für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung erfüllt sein müssen (Handreichung und Prüfungsankündigung).

(2) Die Freiwilligkeit der Teilnahme ist grundsätzlich dadurch sicherzustellen, dass unter Beachtung der Grundsätze der Chancengleichheit eine elektronische Prüfung in Präsenz termingleich als Alternative angeboten wird, soweit dies zulässig und organisatorisch für die TU Braunschweig möglich und zumutbar ist. Kann eine Präsenzprüfung termingleich nicht durchgeführt werden, kann die TU Braunschweig Studierende auf den voraussichtlich nächstmöglichen Präsenzprüfungstermin verweisen. Prüfungsrechtliche Nachteile dürfen dadurch nicht entstehen. Die Studierenden können ihr Wahlrecht bei allen weiteren Prüfungsversuchen erneut ausüben.

(3) Im Rahmen der Online Klausur dürfen personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Prüfung erforderlich ist. Dies gilt insbesondere für Zwecke, die Identität der zu prüfenden Person und die Integrität und Authentizität der Prüfung im Wege der Aufsicht sicherstellen sollen.

Vor Beginn der Prüfung erfolgt die Identitätsprüfung mit Hilfe eines geeigneten, gültigen und mit Bild versehenen Legitimationspapiers. Eine Speicherung der im Zusammenhang mit der Identitätsprüfung verarbeiteten Daten über eine technisch notwendige Zwischenspeicherung hinaus ist unzulässig. Personenbezogene Daten aus der Zwischenspeicherung sind unverzüglich zu löschen.

Zur Unterbindung von Täuschungshandlungen während der Online-Klausur sind die zu prüfenden Personen verpflichtet, die Kamera- und nach Aufforderung die Mikrofonfunktion der zur Prüfung eingesetzten Kommunikationseinrichtungen zu aktivieren (Videoaufsicht). Die Videoaufsicht ist im Übrigen so einzurichten, dass der Persönlichkeitsschutz und die Privatsphäre der betroffenen Personen nicht mehr als zu den berechtigten Kontrollzwecken erforderlich eingeschränkt werden. Eine verdachtsunabhängige Raumüberwachung ist unzulässig. Die Videoaufsicht erfolgt durch Aufsichtspersonal der TU Braunschweig. Eine automatisierte Auswertung von Bild- oder Tondaten der Videoaufsicht findet ebenso wenig wie eine Aufzeichnung der Prüfung oder anderweitige Speicherung der Bild- oder Tondaten statt.

4. § 5 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 werden die Wörter „Wintersemester 2021/2022“ durch die Wörter „Sommersemester 2022“ ersetzt.

5. § 9a wird zu § 9

6. § 9 wird zu § 10 und wird wie folgt geändert:

Das Datum „31.03.2022“ wird durch das Datum „30.09.2022“ ersetzt.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft und am 30.09.2022 außer Kraft.